

Montagebedingungen

I. Geltungsbereich

Die Montagebedingungen gelten für Arbeiten, soweit sie außerhalb unseres Werkes durch unser Montagepersonal durchgeführt werden.

II. Auftragserteilung und -annahme

- a) Unsere Fachkräfte werden nach Eingang eines schriftlichen Auftrages entsandt.
- b) Bei besonderer Dringlichkeit wird unser Monteur dem Besteller vor Beginn seiner Tätigkeit diese Montagebedingungen zur Kenntnisnahme aushändigen und erst nach schriftlicher Auftragsbestätigung die gewünschten Arbeiten ausführen. Änderungen oder Erweiterungen des Montageauftrages gegenüber zuvor getroffenen Vereinbarungen sind grundsätzlich vom Besteller schriftlich in Auftrag zu geben.
- c) Mündliche Abmachungen mit unseren Fachkräften sind für uns nicht bindend und werden nur durch unsere schriftliche Bestätigung verbindlich. Ebenso müssen technische Empfehlungen unserer Fachkräfte von uns bestätigt werden.
- d) Alle Aufträge bewirken das Zustandekommen eines Werk- bzw. Werkliefervertrages.

III. Auswahl des Montagepersonals

Die Auswahl des Montagepersonals behalten wir uns vor. Für Störungen an einzelnen Maschinen oder Geräten entsenden wir Fachmonteure. Für Anlagen, die das Zusammenspiel mehrerer Geräte erfordern, schicken wir Montagemeister oder Ingenieure.

IV. Mitwirkung des Bestellers

Der Besteller hat auf seine Kosten und Gefahr bei Bedarf Hilfskräfte und zur Montage erforderliche Werkzeuge, Vorrichtungen, Werk- und Betriebsstoffe zu stellen. Er hat die notwendigen Schutzvorkehrungen für das Montagepersonal und das Montagematerial zu treffen. Er hat auch den Monteur über bestehende Sicherheitsvorschriften zu unterrichten, soweit diese für ihn von Bedeutung sind. Der Besteller muß gewährleisten, daß die Montage sofort nach Ankunft des Montagepersonals begonnen und ohne Verzögerung bis zur Abnahme durch den Besteller durchgeführt werden kann. Andernfalls hat der Besteller alle daraus erwachsenden Kosten des Monteurs zu tragen. Dies gilt auch für Garantiefälle. Kommt der Besteller seinen Pflichten nicht nach, so sind wir berechtigt, jedoch nicht verpflichtet, die dem Besteller obliegenden Handlungen an seiner Stelle und auf seine Kosten vorzunehmen. Im übrigen bleiben unsere gesetzlichen Rechte und Ansprüche unberührt. Für eventuelle Schäden oder Verlust bei den Montage-Hilfsmitteln haftet der Besteller.



C.F.SCHEER & CIE . Hans Koch GmbH

Glandorfer Str. 25 , 49196 Bad Laer - Hardensetten

E-Mail: m.koch@scheerkoch.de Internet: www.scheerkoch.de

M. Koch, Glandorfer Str. 25, 49196 Bad Laer, Tel. 05424-2972-72, Fax 05424-2972-50

E-Mail: m.koch@scheerkoch.de

V. Montagefrist und Gefahrtragung

Alle Angaben über die Montagefrist sind nur annähernd maßgebend. Eine Überschreitung der angegebenen Fristen berechtigen den Besteller nicht, Abzüge zu machen oder Schadenersatz zu verlangen. Die Gefahr der Montage trägt der Besteller.

VI. Abnahme

Der Besteller ist zur Abnahme der Montage verpflichtet, sobald ihm deren Beendigung angezeigt worden ist. Erweist sich die Montage als nicht vertragsgemäß, so sind wir zur Beseitigung des Mangels auf unsere Kosten verpflichtet. Liegt ein wesentlicher Mangel vor, so kann der Besteller die Abnahme nicht verweigern, wenn wir unsere Pflicht zur Beseitigung des Mangels ausdrücklich anerkennen. Verzögert sich die Abnahme ohne unser Verschulden, so gilt die Abnahme nach Ablauf einer Woche seit Anzeige der Beendigung der Montage als erfolgt. Mit der Abnahme entfällt unsere Haftung für erkennbare Mängel, soweit sich der Besteller nicht vorbehalten hat, einen bestimmten Mangel geltend zu machen.

VII. Gewährleistung

Nach Abnahme der Montage haften wir für Mängel der Montage die innerhalb von 6 Monaten nach Abnahme auftreten, unter Ausschluß aller anderen Ansprüche des Bestellers in der Weise, daß wir die Mängel zu beseitigen haben. Bei Einregulierung erstreckt sich unsere Haftung nur auf Betriebszustände, die bei der Einregulierung vorgefunden wurden. Soweit einzelne Geräte im Werk instandgesetzt werden können, ist der Besteller verpflichtet, das Gerät auf seine Kosten an uns zu schicken. Lehnt er diese Regelung ab und verlangt Instandsetzung am Einbauort, so wird die Montagearbeitszeit nicht verrechnet, wohl aber der Reiseaufwand.

VIII. Haftungsbeschränkung

Für den Einbau und Inbetriebsetzung unserer Geräte empfehlen wir unsere Spezialmonteure. Bei nicht sachgemäß durchgeführter Montage können wir eine Garantie für einwandfreie Funktion nicht übernehmen. Die Haftung entfällt, wenn der Besteller ohne unsere Genehmigung Änderungen oder Reparaturen vorgenommen hat und wenn der Besteller seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt. Über Garantieansprüche wird nur im Werk entschieden, andere Absprachen sind ungültig. Austauschteile sind franko an unsere Stuttgarter Anschrift einzusenden und gehen nach Überprüfung und Ersatzleistung in unser Eigentum über.

IX. Ersatzleistung des Bestellers

Werden ohne unser Verschulden unsere Vorrichtungen und Werkzeuge auf dem Montageplatz beschädigt, oder geraten sie dort ohne unser Verschulden in Verlust, so ist der Besteller zum Schadenersatz verpflichtet.



C.F.SCHEER & CIE . Hans Koch GmbH

Glandorfer Str. 25 , 49196 Bad Laer - Hardensetten

E-Mail: m.koch@scheerkoch.de Internet: www.scheerkoch.de

M. Koch, Glandorfer Str. 25, 49196 Bad Laer, Tel. 05424-2972-72, Fax 05424-2972-50

E-Mail: m.koch@scheerkoch.de

X Nachweis und Abrechnung der Montagekosten

Falls nicht ausdrücklich ein Pauschalpreis vereinbart wurde, wird nach der Arbeitszeit abgerechnet.

1. Kostensätze

Fahrtkosten:

Bei Fahrten mit PKW wird ein Satz von € 0,98,- pro km und 79,00 € pro Stunde berechnet. Kosten für Flug, Schiffs- und Bahnreisen werden gegen Nachweis berechnet.

Berechnungssatz für Arbeitszeit pro Stunde:

Monteur 92,00 €

Seite 3/3

Software-Ingenieur 128,00 €

(Überstundenzuschläge siehe Bedingungen)

Auslösung:

Tagegeld ohne Übernachtung (Inland) 28,00 €

Übernachungskosten werden gegen Nachweis berechnet

2. Kostennachweis

Unsere Mitarbeiter sind verpflichtet, angefallene Warte-Arbeits- und Überstunden auf einem „Stunden-Nachweis“-Formular einzutragen. Der so vorbereitete Stundennachweis ist von einem zuständigen Bevollmächtigten des Bestellers abzuzeichnen. Ist dies nicht möglich, oder wird die Gegenzeichnung verweigert, dann gelten die Aufzeichnungen unserer Mitarbeiter als rechtskräftige Unterlagen für die Berechnung.

3. Preise

Wenn sich die angeführten Sätze zwischen Angebotsabgabe und Montagedurchführung durch tarifliche Vereinbarungen erhöhen, müssen wir Ihnen einen entsprechend höheren Satz berechnen. Dies kann auch dann geschehen, wenn keine besondere Benachrichtigung vor Rechnungslegung erfolgt. Die angeführten Montagesätze sind Nettopreise. Die Mehrwertsteuer wird gesondert in Rechnung gestellt.

4. Zahlungsbedingungen

Die Montagekosten sind sofort nach Empfang der Rechnung ohne jeden Abzug zu zahlen.



C.F.SCHEER & CIE . Hans Koch GmbH

Glandorfer Str. 25 , 49196 Bad Laer - Hardensetten

E-Mail: m.koch@scheerkoch.de Internet: www.scheerkoch.de

M. Koch, Glandorfer Str. 25, 49196 Bad Laer, Tel. 05424-2972-72, Fax 05424-2972-50

E-Mail: m.koch@scheerkoch.de

XI. Sonstiges

Für die Gesamtabwicklung gelten unsere „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ als wesentlicher Bestandteil dieser Richtlinien und Bedingungen. Einsprüche gegen Montagerechnungen sind innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungserhalt möglich.

XII. Gerichtsstand

Bei Streitigkeiten ist das Gericht in Bad Iburg zuständig. Erfüllungsort für beiderseitige Ansprüche ist Bad Iburg.

Stand: 31.08.2022